„Im Basketball passiert viel mehr als beim Fußball“

Grundschulkinder spielen eine Woche lang Basketball und werden dabei vom SV Gehrden unterstützt

Gehrden. Mia muss nicht lange nachdenken. „Basketball ist einfach ein cooler Sport“, sagt die Achtjährige und dribbelt munter den Ball. Und überhaupt: „Beim Basketball passiert viel mehr als beim Fußball“, betont die Drittklässlerin. Mia gehört zu etwa 330 Jungen und Mädchen der Grundschule Am Castrum, die an der bundesweiten Basketball-Grundschulwoche teilnehmen.

Das Angebot stammt vom Deutschen Basketball-Bund, unterstützt wird die Schule von ehrenamtlichen Übungsleitern des SV Gehrden (Gehrden Baskets). Ziel der Aktion ist es, den Grundschülern die Sportart Basketball vorzustellen und ihnen ein positives Sporterlebnis zu vermitteln. Gleichzeitig werden die Grundschulen mit Minibasketbällen ausgestattet.

Basketball boomt. Nicht zuletzt nach den jüngsten Erfolgen mit dem Weltmeistertitel der Herren und dem Olympiatitel der Frauen in der 3x3-Variante. Auch Gehrden profitiert davon. Die noch junge Basketballsparte des SV Gehrden hat 120 Mitglieder,

Tipps und Ratschläge: Trainerin Nadine Lang gibt den Drittklässlern Hinweise beim Dribbeln über eine Bank. FOTO: DIRK WIRAUSKY

alle Spiel- und Altersklassen sind besetzt – und es muss sogar ein Aufnahmestopp verhängt werden. „Es fehlt an Hallenzeiten und an Trainern“, sagt René Ulbrich vom SV Gehrden. Gesucht würden allerdings noch Mädchen, die Lust auf das „körperlose Spiel“ haben. „Sie nehmen wir auf jeden Fall auf“, sagt er.

Gemeinsam mit Nadine Lang und Karsten Rautenberg ist Ulbrich in die kleine Grundschulhalle gekommen, um den Basketballvormittag gemeinsam mit den Lehrern Annika Thometzek und Matthias Wilms zu verbringen und sie zu unterstützen. Dafür haben sie einen Urlaubstag geopfert. Ulbrich ist ehrlich: „Wir hoffen, dass wir die Kinder für den Sport begeistern können“, sagt er.

Basketball sei ein wunderbarer Sport für Kinder, meint Lehrerin Annika Thometzek. Das Spiel sei fair und fördere die Team-, die Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit. Die Kinder durchlaufen während ihrer Übungseinheit verschiedene Stationen. Es wird gepasst, gedribbelt, und erste werden Spielformen erprobt. Im Anschluss an die Aktionswoche nehmen die Jahrgänge drei und vier zusätzlich an der Überprüfung für das Basketballabzeichen „Bronze“ teil.

Die Jungen und Mädchen der 3A brauchen keine Anlaufzeit. Sie sind sofort drin im Sport. „Alle sind mit Eifer und Freude bei der Sache“, sagt Annika Thometzek. Sie sei zudem überrascht, wie schnell richtig gute Spiele zustande kämen.

Thometzek erinnert auch an das Zertifikat, das die Grundschule trägt: sportfreundliche Schule. Diesem Anspruch wolle die Schule gerecht werden. „Wir versuchen, einen Gegenpol zum Medienkonsum zu setzen und die langen Sitzphasen am Nachmittag aufzufangen“, sagt sie. „Die Atmosphäre beim Basketball ist einfach toll.“ Dort werde viel für die Gemeinschaft getan.

Derweil versucht sich der achtjährige Finn beim Korbwurf. Nicht jeder Versuch findet ins Ziel, aber egal. „Es macht mir trotzdem großen Spaß“, sagt er. Jilke steht direkt neben ihm. Sie habe viel gelernt, sagt sie. Nun versuche sie, besser zu werfen. Besser treffen will Leonard. Der Achtjährige ist zufrieden. „Es klappt ganz gut“, meint er.

Die Grundschule Am Castrum kooperiert nicht nur mit den Basketballern, auch mit der Tennisabteilung des SV Gehrden und den Empelder Maddogs. Zu den Maddogs seien zehn Schüler zum Schnuppertraining gegangen, erzählt Wilms, neun seien geblieben. Gelungene Nachwuchsarbeit nennt man das wohl.

Überall Plakate und Banner – ist das erlaubt?

Gehrdens Verwaltung erklärt die Regeln. Für Werbung sind immer Genehmigungen der Stadt erforderlich, bei Parteien ist das einfacher.

Gehrden. Man sieht sie überall – nicht nur in Gehrden: Werbeplakate und Banner, meist an öffentlichen und gut einsehbaren Plätzen und Flächen. Vor allem in Wahlkampfzeiten ist das Vorkommen extrem, aber auch im Alltag. Wie ist eigentlich die rechtliche Handhabe?

Die enorme Fülle an Reklame führte sogar dazu, dass die Stadt Gehrden eine schriftliche Anfrage eines Bürgers erhielt, wie das in der Praxis läuft und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Auch in einer Sitzung des Rats stand die Fülle an Werbeplakaten in der Kritik. Die Ratsmitglieder Rudi Locher (FDP) und Heinrich Möller (CDU) forderten, dagegen vorzugehen. Im Fokus steht dabei vor allem die Rasenfläche rund um den Kreisel am Gehrdener Damm.

Klar sollte sein, dass niemand einfach Plakate aufhängen darf. „Grundsätzlich ist es so, dass man eine Erlaubnis braucht“, sagt Philip Berger, Teamleiter Sicherheit und Ordnung bei der Stadt Gehrden, und berichtet, dass dafür das Niedersächsische Straßengesetz die Grundlage ist. An die Verwaltung müssen Einzelbewerber oder Parteien einen Antrag stellen, nach Aussage von Berger habe von alledem die Anzahl mittlerweile stark zugenommen. „Wir prüfen jeden einzelnen Antrag und bearbeiten ihn.“

Im Fall von „normaler“ Werbung müssen die Antragsteller berichten, wofür sie werben wollen, welchen Standort sie sich ausgesucht haben und für welche Dauer Banner oder Plakate hängen bleiben sollen. „Alles wird im Einzelfall beantragt. Wir erhalten die Information, was die Antragsteller vorhaben. In der Regel gibt es eine Genehmigung. Aber wir müssen vorab prüfen“, sagt Berger. Denn Werbung ist und bleibt natürlich erlaubnispflichtig.

In der jüngeren Vergangenheit, beispielsweise vor der Europawahl im Juni 2024, war in Gehrden vor allem viel Wahlwerbung zu sehen – für Kandidaten oder Parteien. Gerade im Europaparlament ist die Vielfalt der Parteien besonders groß. Beim Thema Wahlwerbung gibt es aber eine andere rechtliche Grundlage. Da erstellt die Stadt Gehrden sogenannte Allgemeinverfügungen.

„Die Parteien müssen nur Bescheid geben, wo sie ihre Plakate und Banner aufhängen wollen. Und dann gilt das als genehmigt“, sagt Berger. Die Allgemeinverfügung bedeutet dann also in Wahlkampfzeiten eine generelle Erlaubnis – und zudem einen Zeitgewinn, weil die Stadt dann nicht jeden Antrag einzeln prüfen muss. Das ist auch von Vorteil für die Parteien, die sonst mit einem zeitlichen Verzug rechnen und für einen Wahlkampf wegen erst später möglicher Plakatierung mit einem Nachteil rechnen müssten.

„Für uns ist dann weniger zu prüfen. Die Parteien müssen uns ihr Vorhaben nur anzeigen und uns einen Ansprechpartner benennen“, sagt der Teamleiter Sicherheit und Ordnung und begründet damit den Erlass einer Allgemeinverfügung. „Das wird auch deswegen einfacher gehandhabt, weil nach dem Demokratieprinzip schneller und unbürokratischer die Erlaubnis erteilt werden soll.“

Soweit die Unterschiede also zwischen der normalen Werbung und der Werbung von Parteien. Es gibt aber bei den Voraussetzungen auch Gemeinsamkeiten. Die Auflagen sind ähnlich. Die Werbung darf jeweils nicht an Verkehrszeichen aufgehängt werden, nicht in Kreiseln und nicht an Bundesstraßen. „Außerdem muss die Werbung standsicher aufgestellt werden und darf nicht gegen die verfassungsrechtliche Ordnung verstoßen. Auch Propaganda ist nicht erlaubt“, sagt Berger. Weitere Ausschlusskriterien sind fremdenfeindliche, diskriminierende oder sexistische Reklame.

34084201_002623

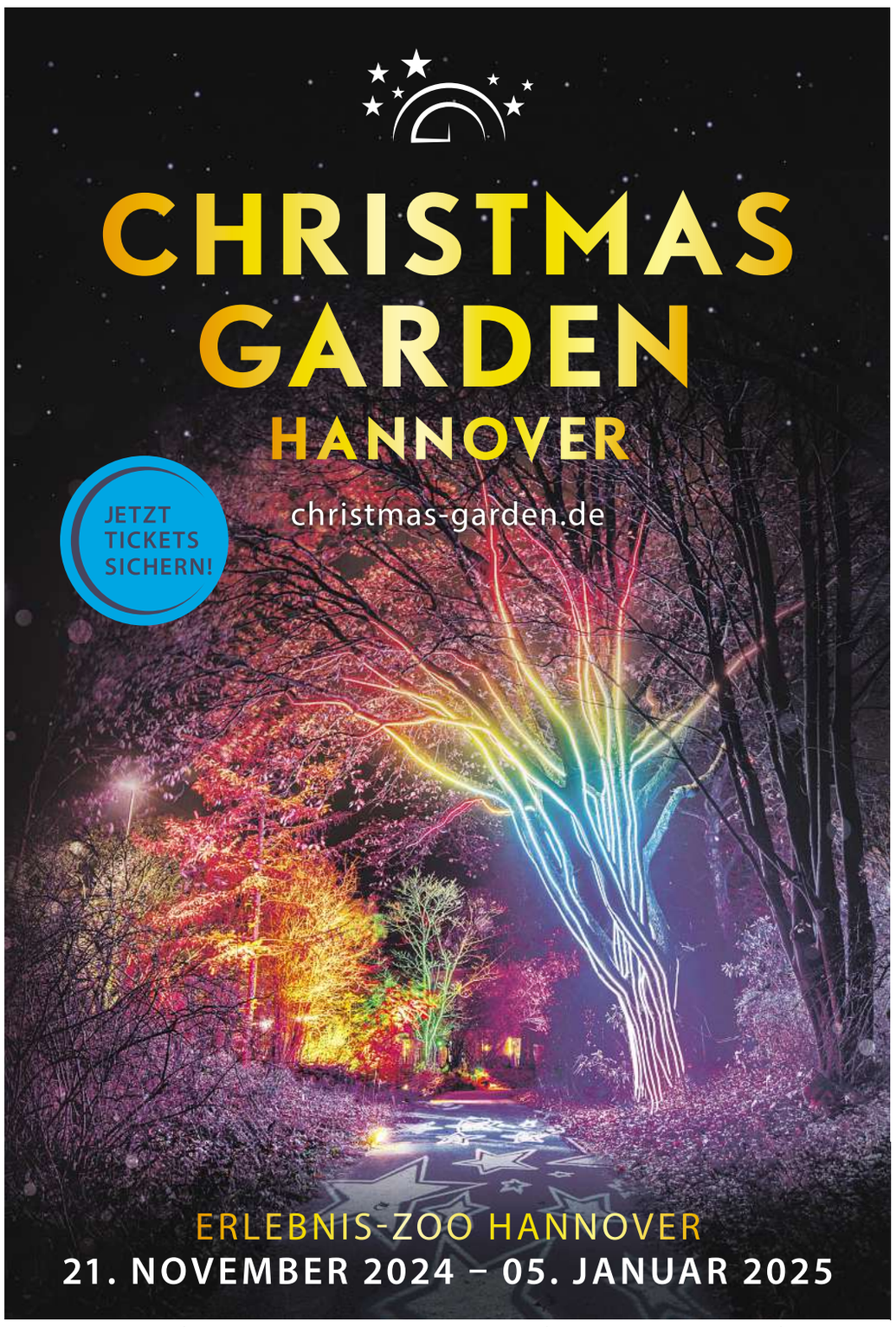

23589901_002624

5554701_002624